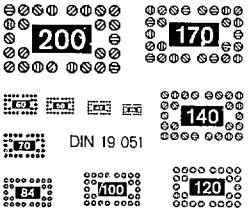

SPD

fordert

SOZIALE SICHERUNG

A 99 - 07631

Der sozialpolitische Ausschuß der SPD hat am 14. [illegible] einstimmig und im [illegible] mit dem Parteivorstand der SPD die [illegible] „Grundlagen eines Sozialplanes der SPD" [illegible].

Die Menschen sorgen sich um ihre Zukunft und um ihren Lebensabend. Arbeiter, Angestellte und Beamte, Bauern, Handwerker und Gewerbetreibende, Ärzte, Rechtsanwälte und Angehörige anderer freier Berufe fragen: „Was wird, wenn wir krank oder arbeitsunfähig werden?"

Seit Krieg, Ostvertreibung und Währungsschnitt sind diese Fragen brennender denn je geworden. Eigene Vorsorge kann hinfällig werden, das wissen wir alle. Moderne medizinische Erkenntnisse können nicht genügend angewendet werden, das ist die Erfahrung von Kranken und Ärzten. Das Nebeneinander und Durcheinander von Versicherung, Versorgung und Fürsorge hemmt eine durchgreifende Hilfe.

S o z i a l e S i c h e r u n g t u t n o t !

Nur wer sich sozial gesichert weiß, ist nach außen und innen frei. Soziale Sicherung muß eine Grundlage sozialistischer Wirtschaftspolitik sein; sie ergänzt wesentlich eine sozialistische Außenpolitik. Soziale Sicherung bringt der

S o z i a l p l a n d e r S P D

1. Vollbeschäftigung ist notwendig

Sie unter Überwindung aller Schwierigkeiten zu erreichen, ist Aufgabe sozialistischer Wirtschaftspolitik. Ist vorübergehende Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit unvermeidbar, so ist eine ausreichende Unterstützung zu gewähren.

Eine vielfältig ausgebaute **Berufssicherung** ist daher der erste Grundpfeiler der Sozialen Sicherung. Sie beginnt bereits in einer verlängerten Schulzeit mit der Vorbereitung für das Arbeitsleben. Sie führt mit Berufsberatung und -vermittlung in nach Eignung, Neigung und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten gewählte Ausbildungsstätten. Sie vermitteilt in freigewählte Arbeitsplätze.

Die Berufssicherung sorgt, wo notwendig, für Umschulung in eine andere Erwerbsmöglichkeit. Sie hilft Körperbeschädigten zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben.

2. Der Mensch soll gesund sein

Deshalb ist der zweite Grundpfeiler der Sozialen Sicherung die Gesundheitssicherung. Sie muß vorbeugen und heilen.

V o r b e u g e n d e G e s u n d h e i t s f ü r s o r g e ist unter Mitarbeit der praktizierenden Ärzte Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens. Sie ist wesentlich auszubauen durch Erweiterung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Tbc- und Geschlechtskrankenhilfe, vor allem aber der Fürsorge bei Krebs-, Rheuma-, Gefäßkrankheiten und anderen Volkskrankheiten.

A 99 - 07631

Säuglings-, Kinder- und Jugenderholung, besonders auch Müttererholung müssen rechtzeitig vor Gesundheitsschädigungen bewahren.

Ausreichender Urlaub und rechtzeitige Heilkuren sollen zusammen mit einem modern ausgebauten Werkarztsystem dafür sorgen, daß auch die Erwachsenen ihren bestmöglichen Gesundheitszustand erreichen und erhalten. Jeder Arzt muß eine gründliche sozialhygienische Ausbildung erfahren.

Die Heilbehandlung führt ohne Aussteuerung bis zum bestmöglichen Gesundheitszustand. Die Maßnahmen der Heilung, die heute in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung, der Versorgung und der Fürsorge durchgeführt werden, werden unbeschadet der Kostentragung und der Organisation wirksam zusammengefaßt. Zersplitterung ist unwirtschaftlich, ob sie nun aus Gruppenegoismus oder aus der Aufgliederung nach der Ursache der Erkrankung stammt; die durch solche Zerrissenheit hervorgerufenen Mehrkosten können für bessere Heilmaßnahmen verwendet werden.

Das gilt auch für das Krankenhauswesen. Es wird so geregelt, daß es höchste medizinische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit größter Zweckmäßigkeit verbindet.

Die Leistungen der Gesundheitssicherung werden bei freier Arztwahl jedem gleichmäßig gegeben. Sie umfassen ärztliche Hilfe, Krankenhaushilfe, Versorgung mit Medikamenten, mit sonstigen Heil- und Hilfsmitteln und Kuraufenthalte im medizinisch notwendigen Umfang.

Die Leistungen an die Ärzte sind so zu ordnen, daß das Verhältnis zwischen Patient und Arzt unabhängig ist von Honorarregelungen. Zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz erhalten die Ärzte eine Grundvergütung, Abgeltung der Praxisunkosten sowie Honorar für ihre unmittelbaren ärztlichen Leistungen. Damit wird auch die Leistung der Ärzte für die Öffentlichkeit anerkannt. Ihre freie medizinische Entscheidung in freiberuflicher Tätigkeit, also ohne Verbeamtung, wird gesichert und geschützt. Jungärzte sollen während der praktischen Berufsvorbereitung eine ausreichende Unterstützung erhalten.

3. Die wirtschaftliche Existenz wird gesichert

Der Sozialplan bringt Rationalisierung, Verbesserung und Erweiterung der sozialen Leistungen. Unter Zusammenfassung aller bisherigen Renten und laufenden Unterstützungen gewährt der dritte Grundpfeiler der Sozialen Sicherung für Arbeitslose, Kranke, Arbeitsunfähige und Alte wirtschaftliche Sicherung.

Grundrente aus allgemeinen Mitteln steht jedem Alten und jedem dauernd Erwerbsunfähigen zu. Dazu tritt als Eigenleistung eine Zusatzrente auf Grund von eigener Beitragszahlung und von Sozialabgaben. Für Arbeit in Berufen mit besonderer Belastung und Gefährdung, wie im Bergbau, werden Zuschläge gewährt. Die Kaufkraft der Rente wird gesichert. Der Rentner wird in gleicher Weise wie der Arbeitende an der Steigerung des Sozialproduktes teilhaben.

Bei dauernder Arbeitsunfähigkeit vor Erreichung der Altersgrenze werden außerdem die gehemmten Aufstiegsmöglichkeiten und Lebenserwartungen besonders bei Opfern der Arbeit und des Krieges angemessen berücksichtigt. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird ein der Erwerbsminderung entsprechender Teil der Gesamtrente als Teilrente gegeben. Zum Ausgleich für die Sonderaufwendungen, die durch eine Beschädigung entstehen, wird eine angemessene Entschädigung gewährt. Wer dauernd der Pflege und Wartung bedarf, erhält ein Pflegegeld. Der Erwerbsbehinderte hat ein Vorrecht auf Wiedereingliederung in eine seinen nunmehrigen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit. Die Gesundheitssicherung und die Berufssicherung leisten ihm die dafür erforderliche Hilfe.

Witwen und Waisen erhalten eine ausreichende Rente unter Zugrundelegung der Ansprüche, die der Verstorbene erworben hat.

Für die Zeit der Heilung ist dem Kranken oder Geschädigten ein Krankengeld zu gewähren, das sich nach dem bisherigen Arbeitsentgelt richtet.

Die Höhe der Gesamtleistung muß ein ausreichendes Einkommen gewährleisten.

Es wird ein einheitliches Sterbegeld gewährt.

Öffentliche Fürsorge wird zur Sozialhilfe ausgebaut

Die Fürsorge als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird durch die Zweige der Sozialen Sicherung von allgemeinen Regelleistungen entlastet. Damit kann sie als Sozialhilfe ihrer eigentlichen Aufgabe, in individuellen Notfällen helfend einzugreifen, erfolgreicher nachkommen. Sie tritt neben die Leistungen der Sozialen Sicherung dort, wo diese zur Bekämpfung und Beseitigung eines individuellen Notstandes nicht ausreichen. Sie gewährt vorbeugende Hilfe als Pflichtleistung und ist verantwortlich für eine menschenwürdige Anstalts- und Heimfürsorge. Sie betreut die Familie als Ganzes und umfaßt ausreichende Maßnahmen der Jugendfürsorge und -pflege. Die Sozialhilfe soll über die Möglichkeiten der bisherigen Fürsorge hinaus die Kräfte der Betreuten zur Selbsthilfe stärken und mit diesen zusammen gemeinsam an der Überwindung des Notstandes arbeiten. Sie sieht ihre Aufgabe im Zusammenwirken mit allen Kräften der praktischen Nächstenhilfe und mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Der Sozialplan fördert den Schutz der Familie

Wirtschaftliche Sicherung und Gesundheitssicherung im Rahmen des Sozialplans sollen dazu beitragen, die erschütterten Grundlagen der Familien zu festigen. Die SPD wird diese Maßnahmen auch auf den übrigen Gebieten der Familienförderung wirksam ergänzen.

Um eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern, werden allgemeine und gleichmäßige Kinderbeihilfen gezahlt.

Es kostet nicht mehr

Trotz vieler Milliarden Sozialaufwandes sind die Einzelleistungen heute vielfach unzureichend. Organisatorische Vereinfachung und finanziell straffe Steuerung der Mittel durch den Sozialplan ergeben wesentliche Einsparungen, die diesen Einzelleistungen zugute kommen. Kapitalaufstockung für die Soziale Sicherung ist volkswirtschaftlich sinnlos, da alle Sozialleistungen aus dem laufenden Sozialprodukt aufgebracht werden.

Die Mittel für die wirtschaftliche Sicherung werden durch Steuern, Beiträge und Sozialabgaben aufgebracht. Die Mittelaufbringung für die Unfallverhütung und für die Opfer der Arbeit bleibt Aufgabe der Unternehmen.

In der Vergrößerung des Sozialprodukts, in der Vollbeschäftigung und in der durch den Sozialplan bewirkten Rationalisierung und Intensivierung der sozialen Leistungen stecken die Reserven, die für den Mehraufwand und den schrittweisen Aufbau der Sozialen Sicherung erforderlich sind. Außerdem muß beachtet werden, daß jede Mark für eine verstärkte Vorsorge das Dutzendfache an sonst später nötigen Sozialausgaben spart. Verhütung ist immer billiger als Vergütung entstandener Schäden.

Jeder kann in der sozialen Sicherung mitwirken

Der Sozialplan bringt Dezentralisierung und Selbstverwaltung. An die Stelle der großen unübersichtlichen Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen treten örtliche — und gegebenenfalls noch weiter bis in die Ortsteile und Betriebe verzweigte — Sozialgemeinden. In diesen Sozialgemeinden werden die Maßnahmen der Berufssicherung, der Gesundheitssicherung und der wirtschaftlichen Sicherung durch besondere Selbstverwaltungsorgane wahrgenommen, die für gemeinsame Aufgaben zusammenarbeiten. Durch diese dezentralisierte Selbstverwaltung soll eine unmittelbare Verbindung mit der Bevölkerung hergestellt und den Beteiligten die Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtert werden. Die Selbstverwaltungsorgane stehen in enger Verbindung mit den kommunalen Organen und zum öffentlichen Gesundheitswesen. Die vorbeugende Gesundheitsfürsorge wird durch eine besondere Gesundheitsbehörde repräsentiert.

Die Organe der verschiedenen Leistungszweige werden in der mittleren Ebene und in der Bundesspitze nach gleichen Grundsätzen gebildet und sowohl untereinander als auch von unten nach oben miteinander verbunden.

Auf alle Leistungen der Sozialen Sicherung besteht ein Rechtsanspruch. Beschwerderecht, ein einheitliches Gutachterwesen und eine (auch die Fürsorge erfassende) gemeinsame Sozialgerichtsbarkeit gewährleisten eine gerechte Durchführung der sozialen Sicherung.

Freie Menschen durch Soziale Sicherung

Der Sozialdemokratische Sozialplan strebt weder eine „Eintopfversicherung" noch eine bürokratische „Staatsversorgung" an.

Die dezentralisierte Selbstverwaltung sichert den Einfluß des einzelnen auf seine Soziale Sicherung und seinen Überblick über ihren Aufbau und ihre Arbeit. Die Gesundsheitssicherung gewährleistet nicht nur Heilung, sondern darüber hinaus den bestmöglichen Gesundheitszustand zum Nutzen des einzelnen wie der gesamten Volkswirtschaft. Vollbeschäftigung läßt die Sorge vor der Arbeitslosigkeit verschwinden.

Der Mensch ist nur frei, wenn ihm Angst und Furcht genommen sind. Dreiviertel aller wirtschaftlich Tätigen sind als Arbeitnehmer beschäftigt, eine weitere Millionenzahl lebt als Handwerker, Gewerbetreibender und freiberuflich Tätiger in ähnlicher Sorge vor einer ungesicherten Zukunft wie die Arbeitnehmer. Wer des Schutzes bedarf, wer sich nicht durch eigene Vorsorge wirksame Sicherheit schaffen kann, für den wird die Soziale Sicherung da sein.

Die Sozialdemokratie legt keinen starren Sozialplan vor. In enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Volkskreisen wird sie ihn ausbauen und für seine Verwirklichung kämpfen. Dabei wird sie aber unbeirrbar daran festhalten:

In einer unsicheren Zeit
ist Soziale Sicherung die Voraussetzung
für menschliche Freiheit und menschliche Würde

Herausgeber: Vorstand der SPD, Bonn — 9. 1952
Druck: Westfalendruck, Dortmund